BEBAUUNGSPLAN NR. 260 b "Eckart-Plaza" BETEILIGUNG DER INNERSTÄDTISCHEN DIENSTSTELLEN (GEM. § 4 (2) BauGB)

BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
Bauverwaltungsamt (BvA), 11.02.09:	
Für neu entstehende Geschossflächen wird ein "Kanalbeitrag" von 5,95 €/qm erhoben.	Wird zur Kenntnis genommen.
Für versiegelte Flächen, die das Niederschlagswasser in den Kanal einleiten, wird eine laufende Niederschlagswassergebühr erhoben. Es wird daher empfohlen, zu prüfen, ob versickert werden kann.	Aufgrund der Lage des Plangebietes in der weiteren Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Rednitztal der infra fürth GmbH ist eine Versickerung des Niederschlagswassers des Parkplatzes nicht zulässig (vgl. Wasserschutzgebietsverordnung vom 06.12.1999). Der Hinweis auf Versickerung muss damit zurückgewiesen werden.